

Sozialleistungen und Benefits in der Stadtgemeinde Marchtrenk

Die Stadtgemeinde Marchtrenk ist Dienstgeber für mehr als 270 Beschäftigte, die in etwa 45 verschiedenen Berufen und Berufsfeldern in 24 unterschiedlichen Dienststellen eine wichtige und sinnstiftende Tätigkeit für die Bevölkerung ausüben.

1. Besonderheiten und Vorteile im öffentlichen Dienst in der Stadtgemeinde Marchtrenk

1.1. Gesichertes Dienstverhältnis:

- Die Regelungen des öffentlichen Dienstes sind landesgesetzlich vorgegeben. Es besteht für alle Bediensteten ein **allgemeiner Kündigungsschutz**, denn eine Beendigung des Dienstverhältnisses ist nur bei Vorliegen bestimmter und konkreter Gründe möglich.
- Die Tätigkeit in der Gemeinde ist **krisensicher**. Es gibt keine Kurzarbeit oder Kürzungen durch Umsatzeinbußen. Auch wenn in einen Bereich vielleicht kurzzeitig weniger Bedarf besteht, ist bei 24 unterschiedliche Dienststellen immer ein abwechslungsreiches Umfeld gegeben.
- Trotz globaler Krisen besteht ein **gesichertes Einkommen**. Der Dienst für die Bevölkerung ist immer gefragt und wichtig.
- Die Stadtgemeinde kann als Dienstgeber praktisch nicht insolvent werden. Auch wenn in manchen Bereichen gespart werden muss, besteht keine Gefahr, dass die Gemeinde gänzlich zahlungsunfähig wird.

1.2. Tätigkeiten:

- Die Tätigkeit in der Stadtgemeinde Marchtrenk ist durch die Bedeutung für die Bevölkerung in allen Bereichen **sinnstiftend und abwechslungsreich**. In vielen Bereichen gibt es eine professionelle Routine und darin ist auch ein spannendes und herausforderndes Tätigkeitsumfeld enthalten.
- Unsere Tätigkeit ist in allen Bereichen **für den Bürger und auch nah am Bürger**. Der Wert unserer Dienstleistung kommt unmittelbar bei den Menschen an.
- Durch den direkten Kontakt für und mit den Menschen ist der Dienst in der Stadtgemeinde Marchtrenk auch **öffentlichkeitswirksam** und reicht über die Grenzen der Stadt hinaus.

1.3. Besonderheit im Gemeindedienst – höherwertige Krankenversicherung

Im Gemeindedienst besteht seit 01.01.2001 eine sichtbar **höherwertigere Krankenversicherung** bei der KFG mit einem deutlich größerem Leistungsumfang.

1.4. Kinderbeihilfe, Haushaltsbeihilfe und Schulbeihilfe für Kinder

Für Kinder im gemeinsamen Haushalt wird eine **Kinderbeihilfe** in der Höhe von € 15,- monatlich inklusive Sonderzahlungen ausbezahlt (Aliquotierung bei Teilzeitbeschäftigung).

Als besondere familienfördernde Maßnahme gibt es auch eine **Haushaltsbeihilfe**. Diese beträgt das Doppelte des Jahresbetrages der Kinderbeihilfe und beträgt je Kind € 210,- je Kalenderhalbjahr. Im zweiten Kalenderhalbjahr kommt je nach Alter des Kindes noch eine **Schulbeihilfe** hinzu, die sich wie folgt staffelt:

- im 6. und im 10. Lebensjahr € 45,-
- vom 15. bis zum 18. Lebensjahr € 52,50
- vom 19. bis zum 25. Lebensjahr € 150,-

1.5. Marchtrenk spezifisch – Wechsel im Gemeindedienst

Durch die Größe der Stadtgemeinde Marchtrenk sind im Stadtgebiet **24 Dienststellen mit sehr vielen Aufgabengebieten** vorhanden. Durch die hohe Anzahl von Kolleginnen und Kollegen ist ein stetiger Zu- und Abgang durch Pensionierungen, Wohnortwechsel und auch Karenzierungen vorhanden, was jedoch auch besondere Chancen mit sich bringt.

Interessen und Berufungen können sich im Laufe des Arbeitslebens ändern. Durch die zahlreichen Dienstposten und Dienststellen können Dienstnehmer*innen mit solchen Wünschen ein Wechsel innerhalb der Gemeinde angeboten werden.

1.6. Marchtrenk spezifisch – Aus- und Fortbildungen

In vielen Bereichen sind neben einer fundierten Ausbildung **laufende Fortbildungen** wesentlich, um auch künftig den Anforderungen moderner Dienstleister gerecht zu werden.

Für die Abwicklung und Ermöglichung von Schulungen, Kursen, Seminaren bis hin zu spezifischen Ausbildungen, die oftmals auch außerhalb der Dienstzeit stattfinden, werden angepasste und spezifische Angebote erstellt (Führerscheine, Lehrabschlüsse, Matura, angepasste Zeitmodelle bis zur Bildungskarenz).

2. Allgemeine Sozialleistungen

2.1. Dienstzeiten

- 2.11.: **Allerseelen** ab 13:00 Uhr dienstfreier Nachmittag
- 24.12. und 31.12.: **Weihnachten** und **Silvester** durch den Bürgermeister dienstfrei gestellt

2.2. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

Für Kinder von Dienstnehmer*innen der Stadtgemeinde Marchtrenk besteht eine **50%-ige Ermäßigung** auf die kostenpflichtigen Tarife. Leistungen für ein drittes Kind sind kostenfrei. Das betrifft die Krabbelstube, den Hort, die GTS und die Nachmittage im Kindergarten.

2.3. Fahrtkostenzuschuss

Bei einer Entfernung des Wohnortes von mehr als 2 km zum Dienstort wird ein **Fahrtkostenzuschuss** zuerkannt.

2.4. Sport- und Freizeitaktivitäten

Innerhalb der Stadtgemeinde Marchtrenk sind zahlreiche Sport- und Freizeitanlagen vorhanden. Der Großteil ist allgemein und frei zugänglich. Einige sind gegen Gebühren bzw. Registrierung nutzbar.

Für die Dienstnehmer*innen bestehen folgende Unterstützungen:

- Übernahme Chipgebühr der **Freiplätze** (Beach-Volleyball, Basketball) in der Badgasse und gegenüber beim Trenk.S.
- Saisonkarte fürs **Freibad**
- Saisonkarte für die **Eishalle**
- Kostenübernahme für den **Family-Skitag oder den Stadtskitag**
- **gemeinsame Sportaktivitäten**, wie Teilnahmen an Laufveranstaltungen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung

2.5. Öffentliche Bücherei der Stadtgemeinde Marchtrenk

Mit Stand Jänner 2023 werden in der Bücherei der Stadtgemeinde Marchtrenk mehr als 15.000 Bücher, ca. 250 Spiele und ca. 3700 Medien, von CDs, DVDs bis hin zu Tonies zur Leihe angeboten. Für Bedienstete wird bei Interesse eine **Jahreskarte** zur Leihe aller Bücher und Medien angeboten und ausgestellt.

2.6. Gesundheitsförderung

In regelmäßigen Abständen werden durch einen arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Dienstleister Begehungen und Beratungen der spezifischen Arbeitsplatzsituationen durchgeführt. Darüber hinaus werden in wiederkehrenden Abständen **arbeitsmedizinische Beratungen** und Angebote, wie Grippeimpfungen, Blutdruckmessungen durchgeführt.

2.7. Bildschirmbrille

In Arbeitsbereichen mit mehr als 2 Stunden durchgehend oder mehr als 3 Stunden täglicher Bildschirmarbeit kann nach einer fachärztlichen Verschreibung ein Zuschuss zu einer Bildschirmbrille gewährt werden.

2.8. Zoo Schmiding

Dienstnehmer*innen können eine **ermäßigte Jahreskarte** für den Zoo Schmiding beantragen

2.9. Weihnachtstombola

In der Vorweihnachtswoche findet eine **Weihnachtstombola** mit zahlreichen Sachpreisen und Gutscheinen statt.

2.10. Teambuilding

- Im hochwertigen Rahmen findet alljährlich im Kulturraum Trenk.S ein Jahresrückblick mit kulinarischer Begleitung und Showprogramm für alle der mehr als 270 Dienstnehmer*innen statt.
- Es wird ein gemeinsamer **jährlicher Tagesausflug**, abwechselnd Gewerkschaft und Stadtgemeinde Marchtrenk organisiert.
- In allen Bereichen können jährliche spezifische **Teambuilding**-Maßnahmen gesetzt werden. Je nach Aufwand, Zeitdauer und Kosten werden unterschiedliche Unterstützungen bis vollständige Kostenübernahmen gewährt.

3. Sozialleistungen im Amt

- **Obstjause:** Zweimal wöchentlich wird eine umfangreiche Lieferung von Obst in Bioqualität gebracht.
- **Kaffee:** In den Sozialräumen wurden Vollautomaten-Kaffeemaschinen angeschafft. Der Bohnenkaffee dazu wird zur Verfügung gestellt.
- **Pausen:** Nach den gesetzlichen Vorgaben stehen allen Dienstnehmer*innen am Vormittag und am Nachmittag je 15 Minuten bezahlte Pausenzeiten zur Verfügung.
- **Faschingsdienstag** und die amtsinterne **Weihnachtsfeier** finden während der Dienstzeit statt.
- Trotz ausgewiesener Kurzparkzonen sind für die Dienstnehmer*innen ausreichend **kostenlose Parkmöglichkeiten** bzw. Tiefgaragenparkplatz vorhanden.
- Im Amt besteht ein **vollflächiges WLAN**.
- Für Dienstnehmer im Außendienst und in bestimmten Positionen werden für die Erreichbarkeit **Dienstmobiltelefone** mit den Vorteilen des Gruppentarifes zur Verfügung gestellt.

4. Sozialleistungen in den KBBEs

- Die Dienstnehmer*innen in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen können ein deutlich **vergünstigtes Mittagessen** in den jeweiligen Einrichtungen konsumieren.
- Die **Vorbereitungsstunden** des pädagogischen Fachpersonals müssen nur zur Hälfte in der jeweiligen Einrichtung verbracht werden. Für den anderen Teil dieser Vorbereitungen bestehen zwar Berichts- und Aufzeichnungspflichten, sie können jedoch bei freier Zeiteinteilung auch zu Hause absolviert werden.

Stand: 3.3.2023